

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1813**

30.8.1813 (Nr. 240)

# Großherzoglich Badische Staatszeitung.

Nro. 240.

Montag, den 30. Aug.

1813.

## Rheinische Bundes-Staaten.

F. v. Hügel, bevollmächtigter Minister Oesterreichs am großherzogl. frankfurt. Hofe, ist vor einigen Tagen nach Wien zurückgekehrt.

Der Divisionsgeneral Cassagne ist am 26. d. zu Frankfurt eingetroffen, um sich zur Armee zu begeben.

Die Waireuther Zeitung bemerkt, daß am 22. und 23. d. keine Post aus Hof zu Waireuth eingetroffen sey. Am 21. d. war ein Kommando östreich. und russ. Truppen von Aisch über Rohau (3 Stunden von Hof) marschirt. (Die neuße Waireuther Zeit. vom 26. d. ist in Karlsruhe noch nicht angekommen.)

Nachrichten aus Nürnberg zufolge ist am 26. d. die Leipziger und Dresdner Post nicht angekommen (wahrscheinlich eine Folge der Beunruhigung der Gegend von Hof durch russ. und östreich. Streifkorps).

Daß noch in Wien und in Paris zurückgebliebene kais. franz. und kais. östreich. Gesandtschaftspersonale ist auf der Rückreise dieser Tage durch Karlsruhe passirt.

## Dänemark.

Die dänische Staatszeitung vom 16. meldet: „Der Gouverneur der Insel Bornholm hatte, auf die Nachricht, daß der Kapitän der schwedischen Brigg, Ventalitet, die zwischen Bornholm und der 2 Meilen davon entfernten kleinen Insel Christiansöe kreuzte, die dänischen Schiffe hinderte, in letztern Hafen einzulaufen, den Kommandanten in Christiansöe beauftragt, von dem schwedischen Kapitän v. Kronstedt eine Erklärung über dieses Verhalten zu fordern. Dieser antwortete, daß er Befehl habe, die Schiffe zwischen jenen beiden Inseln anzuhalten, und die dänischen Schiffe wegzunehmen. Der Gouverneur gab, zur Erhaltung der so nothwendigen Kommunikation mit der Festung von Christiansöe, Befehl, die schwedische Brigg anzugreifen. Der Lieut Wolf lief demnach am 24. Jul. mit 4 Kanonierschaluppen aus Christiansöe aus, zwischen

welchen und der schwedischen Brigg sogleich eine Kanonade begann. Der schwed. Kapitän schickte ein Schiff mit der Parlamentärflagge an den Lieut. Wolf ab, um sich zu erkundigen, ob der Krieg zwischen Schweden und Dänemark erklärt sey. Der Lieutenant antwortete, daß, da der Kapitän erklärt habe, daß er befehligt sey, die Kommunikation zwischen Bornholm und Christiansöe zu hindern, er seiner Seits den Befehl erhalten habe, diese Kommunikation herzustellen. Die Kanonade dauerte nun noch eine Zeitlang fort. Die schwedische Brigg ergriff endlich die Flucht, und unsere Schaluppen kehrten nach Christiansöe zurück.“

## Frankreich.

Am 25. d. hielt der Fürst Reichserzkanzler, in Abwesenheit der Kaiserin Regentin, ein Ministerialkonseil in dem Tuilerienpallaste.

Nach dem Journal de l'Empire hatte man am 25. d. zu Paris Nachrichten von dem Kaiser vom 21. d. erhalten; Se. Maj. waren von Götting abgereiset, und genoßen fortdauernd des besten Wohlseyn. (Ueber den Wiederausbruch des Kriegs herrscht in sämtlichen franz. Journalen noch immer das tiefste Stillschweigen.)

Die engl. Division, welche auf der großen Rhee von la Rochelle vor Anker lag, hat diese Gewässer am 10. d. verlassen; im Pertuis Breton hat aber noch immer ein engl. Schiff seine Station.

Am Napoleonstage wurde, wie man aus Chambery meldet, die Galerie von Echelles durchbrochen. Sie ist in den härtesten Felsen gehauen, und 900 Schuh lang, 24 Schuh breit und 24 hoch. Eine neue Straße wird diesen Gang mit dem Marktflecken Echelles verbinden. Dieser furchtbare Paß, welcher dem Handel und den Reisenden bisher viele Schwierigkeiten entgegensezte, wird auf diese Art in allen Jahreszeiten sehr sicher, leicht und bequem zu bereisen seyn.

Am Vorabende des nämlichen Tages wurde die große Schleufe von Pont de l'Arche (im Euredepartement, an der Seine) der Schifffahrt und dem Handel freigegeben.

Am 17. d. Morgens um 11 Uhr, begab sich der Gen. Graf v. Hogenborg, Gouverneur von Hamburg, nach dem Stadthause, wo er das Municipalcorps, das Präsekturkonseil, die Mitglieder der Kommerzkammer, die Diener der verschiedenen Gottesverehrungen und die vornehmsten Einwohner hatte zusammen kommen lassen. Der Gouverneur zeigte zuvörderst an, daß die Zeit des Waffenstillstandes abgelaufen sey, und daß die Feindseligkeiten wieder anfangen würden. Alsdann hielt er eine Anrede an die Versammlung, worin er zuerst die gehässige Empörung der Einwohner von Hamburg mit der Gnade zusammenstellte, die ihnen der Kaiser wiederfahren lassen, und dann hinzufügte, daß er hoffe, daß diese Verzeihung, die sie nicht zu erwarten gehabt, sie künftig zu Gesinnungen zurückführen werde, die ihrem wahren Interesse und der Unterwerfung angemessen wären, welche Unterthanen ihrem rechtmäßigen Souverain schuldig seyen; daß er gerne glaube, daß alle Beamte und angesehenen Personen ihren ganzen Einfluß anwenden würden, um diese Gesinnungen bei dem Volke zu erhalten und fortzupflanzen, und daß die Geistlichen besonders diese Moral in ihren Kirchen predigen müßten. Der Gouverneur schloß mit folgenden Worten: „Die Erhaltung dieser Stadt ist mir anvertraut. Ich bürgte dem Kaiser dafür. Ich werde die Wahl rechtfertigen, womit Se. Maj. mich zu beehren geruht haben. Ich werde allen Einwohnern, die gerechte Beschwerden bei mir anzubringen haben, Gerechtigkeit, und zwar die strengste Gerechtigkeit wiederfahren lassen; aber wehe denjenigen, die meinen Befehlen zuwider handeln, und besonders denjenigen, die sich an einem franz. Soldaten vergreifen würden; diese sollen nach aller Strenge der Militär-gesetze bestraft werden.“ Die Versammlung schien von dieser Rede durchdrungen zu seyn. Sie erfaß aus derselben die entschlossene Willensmeinung des Gouverneurs, die öffentliche Ruhe in der Stadt zu erhalten; und alle anwesende Personen versprachen, nichts zu unterlassen, damit der Gouverneur bei den Hamburgern jene Unterwerfung finde, ohne welche es keine Garantie gegen die Unordnungen der Anarchie giebt.

In Rücksicht der der Stadt Hamburg auferlegten Kontribution von 48 Mill. soll, öffentlichen Blättern zu

folge, folgendes Regulativ getroffen worden seyn: 10 Millionen sind bezahlt, und der Kaiser übernimmt selbst 6 Mill., womit denn 2 Sechstheile berichtigt sind. Andere 15 Mill. werden in Requisitionen an Schiffs-, Arme- und andern Bedürfnissen, 14 Mill. in Wecheln, vom 1. Jan. 1814 an, monatlich zu zwei Mill. fällig, und endlich 3 Mill. in Bons bezahlt, was zusammen 48 Mill. ausmacht. Die 3 Mill. Bons hat der Kaiser zur Entschädigung derjenigen, deren Häuser und Gärten der Befestigung halber niedergehauen werden, bestimmt. Die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds standen am 25. d. zu 72 Fr. 25 Cent.

### G r o ß b r i t a n n i e n .

Fortsetzung der Parlamentsverhandlungen über die Verhältnisse mit Schweden, Rußland und Dänemark. Oberhaus. Dienstag, den 15. Jul. Lord Roslyn hatte erwartet, zu sehen, daß der edle Lord gegenüber (Liverpool) das Wesentliche der Verbindung zwischen Rußland und Schweden, welches zur gehörigen Erwägung des schwedischen Traktats notwendig sey, vorlegen werde; aber er fand nun, daß es nicht seine Absicht sey, diese Papiere heute mitzutheilen. Aus diesem Grunde vermuthete er, der Minister werde selbst nichts dagegen haben, daß die Untersuchung des schwedischen Traktats ausgesetzt bleibe. Er habe aber noch eine andere Ursache, darauf zu dringen, daß ein edler Freund unpäßlich sey, dem doch sehr daran gelegen wäre, bei den Deliberationen gegenwärtig zu seyn. Lord Liverpool fand den ersten Grund nicht zureichend, da er sich im Stande befinden würde, das bemeldete Papier am folgenden Tage vorzulegen, und wisse, daß es nichts enthalte, was eine Verschiebung der Untersuchung des schwedischen Traktats vom Donnerstag auf den Freitag veranlassen könne. Der zweite Grund sey, wie er gesehen müsse, hinlänglich, eine jede Verschiebung zu rechtfertigen, die nicht mit dem öffentlichen Dienste streitend wäre. (Die Verhandlung wurde bis zum Freitag ausgesetzt.) Unterhaus, am nämlichen Tage. Hr. Ponsby stand auf, und schlug eine Adresse an den Prinzen Regenten wegen Abschriften oder Auszügen aus solchen Briefen oder Mittheilungen vor, die zwischen Großbritannien oder einem akkreditirten Minister Dänemarks in diesem Jahre gewechselt seyn möchten. Es sey seine Absicht, auf den am nächsten Freitage abzuhandelnden Gegenstand ein Licht zu werfen, wozu die Bewilligung

seines Vorschlags nothwendig sey. Der Traktat mit Schweden, so sage man, sollte die Unabhängigkeit des Nordens sichern, und eine Bedingung desselben ziele dahin, das Königreich Norwegen, welches einen bedeutenden Theil der Lande der Krone Dänemark ausmache, an Schweden zu überlassen. Es sey bekannt, daß vor kurzem ein dänischer Minister hier gewesen sey, und daß Frankreich in einem authentischen Dokumente erklärt habe, wir hätten Dänemark einen Theil der sogenannten französischen Seedeportements in Deutschland angeboten, worunter vermuthlich Hamburg und andere Hansestädte verstanden würden. Es sey auch ein Gesecht bei Hamburg vorgefallen, in welchem man, nach dem Berichte des franz. Generals, unter den Gebliebenen verschiedene Dänen gefunden habe. Es sey nunmehr entschieden, daß sich Dänemark zum Vortheil Frankreichs erklärt habe, weil, wie es scheine, man nicht die passenden Mittel angewendet, welche die Absichten jenes Staates erfordert hätten. Welches diese Absichten wären, wolle er sich nicht erdreissen, zu sagen. Um aber den schwedischen Traktat richtig zu beurtheilen, sey es nothwendig, zu erfahren, was vorgefallen sey, als der dänische Minister mit friedlichen Absichten, welche er nicht erreichte, nach England kam; und es sey jetzt offenbar, daß Dänemark nunmehr wirksame und energische Maasregeln gegen die Allirten genommen habe. Er hoffe, der edle Lord (Castlereagh) werde sich gefallen lassen, daß die Papiere zur Aufklärung dessen, was diesen Zustand der Dinge herbeigeführt, vorgelegt würden. Da die bemerkte Bedingung nicht bloß diese sey, die schwedische Besitznahme Norwegens anzuerkennen, sondern dazu mit unserer Seemacht selbst mitzuwirken, so müsse die Absicht derselben seyn, Dänemarks Haß gegen dieses Land noch zu vermehren. Er schloß, indem er den Vorschlag seiner Adresse machte. Lord Castlereagh sagte: da die Papiere nicht in Hinsicht der Verhandlungen des Tages gefordert wären, so könne er sich nicht weiter als nothwendig in den Gegenstand einlassen. Er befürchte, daß diese Papiere auf keine Weise zur bessern Beurtheilung des Inhalts unsers Traktats mit Schweden oder der Bestimmungen, die derselbe enthalte, nöthig seyen. Keine uns von Seite Dänemarks gemachte Eröffnungen, selbst wenn sie zulässig gewesen wären, könnten die Abschließung unsers Traktats am 3. März verhindern haben; folglich wäre letzterer unabhängig von allen

solchen Betrachtungen. Es stehe einem jeden Mitgliede frei, über die vorgeschlagene Abtretung Norwegens zu reden und die allgemeine Lage der Sachen zu beurtheilen; aber der Traktat müsse nach seinem eigenen Werthe und nach den Umständen beurtheilt werden. Es seyen auch einige Punkte in unsern Unterhandlungen mit Dänemark zu delikate, um mitgetheilt zu werden. Er könne also der Adresse nicht beistimmen. Hr. Ponsonby verlangte alle Papiere des 1. J., da es wahrscheinlich sey, daß Mittheilungen vor dem 3. März geschehen wären. Es sey nothwendig zu wissen, welche Wirkungen dieser Traktat seitdem in Dänemark gehabt habe. Es sey in Bekanntmachung dieser Papiere keine Gefahr für Rußland, Schweden, Dänemark oder auch uns selbst zu erblicken, da der Inhalt derselben bereits allen diesen Mächten bekannt seyn müsse, und Dänemark jetzt bestimmt habe, sich in Frankreichs Arme zu werfen. Das Haus müsse die Thatsache offiziell kennen, und er glaube, der edle Lord sey es seiner eigenen Rechtfertigung schuldig, sie vorzulegen. Lord Castlereagh konnte das Delikate der Sache nicht erklären, ohne zugleich die Gründe auseinander zu setzen. Es sey ein Unterschied unter Dessenlichkeit in den Unterhandlungen und Dessenlichkeit in den Thatsachen. Sollte der Punkt mit Norwegen als ein Argument gebraucht werden, so sey er vorbereitet, den Traktat über diesen Punkt zu vertheidigen. Hr. Ponsonby glaubte bloß, er müsse als Ursache der Veränderungen in Dänemark behandelt werden. Lord Castlereagh hielt sich an sein Gesagtes. Hr. Horner fragte, welche Mittheilungen vor dem 3. März statt gefunden hätten. Lord Castlereagh sagte, es sey eine vom 25. Febr., die ganz unzulässig gewesen wäre. Sey sie aber auch anders gewesen, so habe man sich doch nicht so darauf einlassen können, daß der schwedische Traktat dadurch verhindert worden wäre. Hrn. Ponsonby's Vorschlag wegen einer Adresse wurde verworfen.

#### Theater-Anzeige.

Dienstag, den 31. Aug. (zum erstenmal): Der Nachtwächter, Posse in Versen und in einem Aufzuge, von Körner. Hierauf: Der kleine Matrose, Oper in einem Aufzuge, nach dem Französischen von Herklots; Musik von Gaveaux. — Mad. Kerner, den Leopold, zum ersten Debut.

**Mannheim.** [Schulden-Liquidation.] Die noch unbekanntes Gläubiger des hiesigen Bürgers und Tapetenfabrikanten Jakob Behaghel werden aufgefordert, am 10. Sept. d. J., Morgens 10 Uhr, bei Großherzogl. Amtsrevisorsrat dahier zu erscheinen, um ihre Forderungen richtig zu stellen, und sich über den von Behaghel und seiner Ehefrau angebotenen Nachlassvertrag ad 15 pCt. unter dem ausdrücklichen Rechtsnachtheil zu erklären, daß sie sonst mit ihren Ansprüchen von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen, eigentlich als in gedachten Nachlassvertrag einwilligend erachtet werden sollen.

Mannheim, den 6. August 1813.

Großherzogl. Badisches Stadamt.  
Hout.

**Mannheim.** [Erbfalladung.] In Klagsachen der Metta von Furtendach, geschiedenen Ehefrau des Renovators Schimper dahier, Klägerin, gegen diesen ihren ehelichen Gemann, Beklagten, Rufforderung ihres Einbringens und Alimentation der gemeinschaftlichen Kinder betreffend, wird Beklagter, dessen Aufenthalt der Zeit gänzlich unbekannt ist, hiermit aufgefordert, innerhalb 6 Wochen a dato um so gewisser entweder selbst, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten, auf die angestellte Klage zu antworten, als im Entstehungsfalle dieselbe als eingestanden erachtet, und das Geeignete auf Anrufen des Klagenen Theils in contumaciam verfügt werden soll.

Mannheim, den 7. Aug. 1813.

Großherzogl. Badisches Stadamt.  
Hout.

**Lahr.** [Schulden-Liquidation.] Diejenigen, welche etwas fordern, werden unter dem Nachtheil, aus der Masse keine Zahlung zu erhalten, zur Richtigstellung vorgeladen. Aus dem Bezirksamt Lahr: zu Lahr an Handelsmann Bahinger, auf Montag, den 6. Sept., vor das Kommissariat.

Lahr, den 30. Jul. 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Frhr. v. Liebenstein.  
Dieterich.

**Mahlberg.** [Schulden-Liquidation.] Gegen Johannes Herret, von Dundenheim, ist Sont und Schuldenliquidation erkannt, welche letztere Montag, den 6. Sept., Vormittags 8 Uhr, in dasigem Strauswirthshause wird vorgenommen werden. Wer nun eine rechtmäßige Forderung an denselben zu machen hat, ist aufgefordert, dieselbe, unter Vorlegung der Beweisurkunden, bei Strafe des Ausschlusses, an bemeldeter Tagfahrt bei der Sontkommission einzugeben.

Mahlberg, den 16. August 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.  
Wagner.

**Freiburg.** [Vorladung.] Unten benannte Militärpflichtige, welche nun in die Konscription für 1814 fallen, sind zwar mit diesseitiger Erlaubnis in das Inland auf die Wanderschaft gegangen, haben aber, der erhaltenen Auflage zuwider, bisher weder ihren Aufenthalt angezeigt, noch sich bei der nunmehr eingetretenen Konscription gestellt. Wir fordern dieselben daher auf, sich unverweilt dahier zu stellen, da nach Aufsehtung der Rekruten ohne weiters nach der Strenge des neuesten Konscriptionsedikts gegen die Abwesenden vorgefahren werden müsse.

Franz Joseph Knobel, Schneider, von Kirchhofen.  
Franz Anton Waibel, Schuster, von Oberambringen.  
Franz Joseph Selz, Zimmermann, von Niederambringen.  
Dithmar Birkemeyer, Baurenknecht, von Ebringen.  
Sebastian Kiefer, Metzger, von St. Georgen.  
Johann Georg Krieg, Weber, von Norzingen.  
Johann Georg Schneider, Schuster, von Booschweil.

Johann Jakob Brunner, Biegler, von Mengen.  
Johann Georg Sutter, Sattler, von Wolfenweiler.  
Freiburg, den 10. August 1813.  
Großherzogl. Badisches ites Landamt.  
Wundt.

**Säckingen.** [Domainen-Verkauf.] Die unten bezeichnete landesherrliche Domainen, welche mit Martini nächsthin pachtlos werden, wird man mittelst öffentlicher Steigerung, einmal unter den für Domainenverkäufe ausgesprochenen Bedingungen als bürgerliches Eigenthum, unter Genehmigungsvorbehalt, hingegeben, und dann hinwieder, nach Raasgabe der Pachtlosigkeit der Konkurrenten, auf 9 oder 12 Jahre in anderweiten Zeitbestand überlassen. Indem dieses zur Kenntnissnahme der Kauf- und Pachtlichhaber bekannt gemacht wird, werden für die Verhandlung selbst folgende Tage festgesetzt, an denen dieselbe jedesmal Morgens 8 Uhr und Nachmittags 2 Uhr den Anfang nehmen wird.

A. Für die Domainalgüter zu Säckingen der 13. und 14. Sept. d. J. auf dasigem Rathhause.

B. Für die landesherrlichen Höfe Rappemoos und Egg der 15. des nämlichen Monats im Wirthshause zu Egg.

C. Für die Güter zu Wehr der darauf folgende 17. September im Wirthshause zum Schwanen.

Die Güter und Höfe können unterdessen bezugenscheinigt und die Bedingungen auf dem Bureau der Verwaltung vernommen werden.

Beschreibung der Güter.

Ad A, zu Säckingen, 2 Brtl. 52 Ruthen Garten, 49 Zau- chert Wiesen, 52 Zau chert 3 Brtl. 97 Ruthen Acker.

Ad B, zu Rappemoos, 1 Wohnhaus nebst Scheune und Stallung, 20 Zau chert Wiesen, 37 Zau chert 2 Brtl. Acker und Waidgang. Zu Egg, 1 Wohnhaus nebst Scheune und Stallung, 34 Zau chert 1 Brtl. Wiesen und 35 Zau chert 2 Brtl. Acker.

Ad C, zu Wehr, 10 Zau chert 3 Brtl. Wiesen.

Säckingen im Wiesenkreis, den 27. Jul. 1813.

Großherzogl. Bad. Domainenverwaltung.  
Kreuzberg.

**Mannheim.** [Aussetzung einer angekündigten Wein-Versteigerung.] Unterzeichnete machen hierdurch bekannt, daß die auf den 2. künftigen Monats angekündigte Wein-Versteigerung, eingetretener Hindernisse wegen, noch ausgesetzt wird.

Mannheim, den 25. August 1813.

Hunzinger'sche Erben.

**Karlsruhe.** [Tapeten zu verkaufen.] Bei August Schmittbauer sind wieder alle Gattungen Lyoner Tapeten und Bordüren angekommen, worunter auch die Rolle zu 20, 24 und 30 kr. zu haben sind.

Ankündigung

von extrafeinen Merinos zu Damens-Kleidern und Damens-Schawls.

Von vorbenannten wollenen Zugen ist auf bevorstehende Herbstmesse ein vollständiges Assortiment nebst türkischen Besetzungen in den schönsten und neuesten Dessins eingetroffen, welche in großen Partien von einem Duzend Schawls und in ganzen Stücken aufs billigste erlassen werden, davon auf portofreies Begehren die sämtlichen Muster nebst Preisnota eingesandt werden können, und stets zur gefälligen Einsicht bereit sind.

Pünktliche und gute Bedienung werden meine beste Empfehlung seyn.

Johann Jakob Geisler,  
in der Lönngesgasse Lit. H No. 148 in  
Frankfurt a. M.